

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
BMK, Abt. VI/1
Radetzkystraße 2
1030 Wien

30. August 2023

Stellungnahme der Linz Strom Gas Wärme GmbH zum „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Vorlage und möchten durch unsere Stellungnahme mit Erläuterungen sowie Vorschlägen zum NEKP, welche aus der Sicht der Linz Strom Gas Wärme GmbH (nachfolgend „LSGW“ genannt) bzw. aus der Sicht der städtischen Energietransformation einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele einfacher ermöglichen würde.

Für allfällige zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

1.) Erneuerbare Gase

Seite 75

Österreich hat sich im Bereich erneuerbare Gase ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2030 soll der Absatz von erneuerbarem Gas am österreichischen Gasmarkt auf 9,75 % bzw. mind. 7,5 TWh erhöht werden. Dies soll durch die Einführung einer jährlich steigenden Erneuerbaren-Gas-Quote für Gasversorger im Rahmen des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Erneuerbaren-Gas-Gesetzes sichergestellt werden. Der Zielpfad für den Zeitraum ab 2031 bis 2040 wird per Verordnung festgelegt, wobei bis 2040 eine Versorgung mit erneuerbarem Gas sicherzustellen ist.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- LSGW befürwortet das Vorhaben, den Anteil des Erneuerbaren Gases zu erhöhen, jedoch wird seitens LSGW das genannte realisierbare Potential mit 7,5 TWh/a als hoch eingeschätzt. Parallel müssten Rahmenbedingungen und der Aufbau einer entsprechenden Gasinfrastruktur begonnen werden, um diese Gasmengen bereits 2030 umsetzen zu können (UVP-Verfahren, Speicher, Leitungsbau, Netzzugänge, Erneuerbares-Gas-Gesetz).
- Erneuerbarer-Wasserstoff-Rahmenbedingungen
- Umbau-Gas-KWK Infrastruktur auf H2-ready und Mischformen
- LSGW vermisst in der Ausführung etwaige Rahmenbedingungen zur Förderung und Ermöglichung von Investitionen für die Errichtung von Erzeugungsanlagen, z.B. für die Umrüstung von Kompostieranlagen zu Vergärungsanlagen.

2.) Biomasse

Seite 67

Eine Evaluierung der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die energetische Nutzung von nachhaltiger heimischer Holzbiomasse soll durchgeführt werden. In dem Zusammenhang ist auch das Kaskadenprinzip zu nennen, das einen wichtigen Beitrag zur ressourceneffizienten Nutzung von Holz und Biomasse liefern kann. Daher soll parallel dazu eine Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Steigerung des langlebigen stofflichen Einsatzes von nachhaltigen heimischen Holzressourcen zur optimalen Substitution von Roh- und Werkstoffen mit höheren Lebenszyklus-THG-Emissionen vorgenommen werden. Diese Evaluierungen sind im Einklang mit den LULUCF-Zielen durchzuführen.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Nebenprodukte der gesamten Biomasse-Wertschöpfungskette die wirtschaftlich nicht für die stoffliche Nutzung geeignet sind, sollten für (bestehende) Biomasse-KWK-Anlagen, die in öffentliche Strom- und Fernwärmenetze einspeisen, weiter in vollem Ausmaß erlaubt sein.

3.) Strom

Seite 74

Das Ziel, 2030 den Gesamtstromverbrauch bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken, erfordert somit in dem Zeitraum eine weitergehende Mobilisierung der realisierbaren Potenziale. Trotz der zahlreichen initiierten und geplanten Maßnahmen zeigt sich, dass im Strombereich eine Lücke von 7 TWh zusätzlich zum aktuellen EAG-Zielpfad (+27 TWh bis 2030) verbleibt, deren Schließung zur Zielerreichung erforderlich und vor dem Hintergrund einer leistbaren, sicheren und stabilen Energieversorgung sinnvoll ist. Um diese Lücke zu schließen, müssen zusätzliche Maßnahmen in hoher Intensität gesetzt werden. Nötig ist hier insbesondere - ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 - die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030 um 34 TWh zu steigern. Davon können – basierend auf den aktuellen Ausbautzahlen - 17 TWh auf Photovoltaik, 12 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen. Eine vollständige Zielerreichung ist auf Grundlage der im Szenario WAM abgebildeten Maßnahmen erreichbar.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Um in kalten Dunkelflaute bzw. um generell in Zeiten, in denen sich Angebot und Nachfrage nicht decken, planbare und verfügbare erneuerbare Erzeugungsanlagen für die Versorgungssicherheit in ausreichender Menge und Dimension zur Verfügung zu haben, müssten Rahmenbedingungen für diese Infrastruktur bereits jetzt geschaffen werden. Dies betrifft neben den langwierigen Genehmigungsverfahren (Planungen, UVP-Verfahren, Errichtungsdauer der Netze und Anlagen etc.) auch marktwirtschaftliche oder volkswirtschaftlich begründbare Regulierungen und Eingriffe (wie z.B. Kapazitätsmärkte, Versorgungssicherheitsprämien, H2-readiness) für höchsteffiziente und flexible KWK-Anlagen.

4.) EU Ziel

Seite 77

- *Fit for 55-Vorschlag: durchschnittlich +0,8 % Punkte pro Jahr 2021-2025, +1,1 % Punkte pro Jahr 2026-2030; zusätzlich nationale indikative Top-Ups (für AT im aktuellen Entwurf: 0,7 %-Punkte 2021-2025; 0,4 %-Punkte 2026-2030)*
- *aktuell 2021: 35,5 % Erneuerbarenanteil im Bereich Wärme und Kälte in Österreich*
- *Mindestanforderungen an die Gesamtenergieperformance von Neubauten und Bestandsgebäuden laut Entwurf zur Neufassung der EU Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie*
- *Verpflichtende Installation geeigneter Solarenergieanlagen laut Entwurf zur Neufassung der EU Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie*

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Sämtliche Maßnahmen zum Erreichen des Erneuerbaren-Anteils in der Wärme sollten auch die Anrechenbarkeit von Klimaneutraler Abwärme beinhalten.
- Diese Anrechenbarkeit begründet sich auf einen erforderlichen Transformationspfad der Energie und Industrie (Lock-In Effekte in fossile Abwärme müssen durch regulatorische Rahmenbedingungen verhindert werden.)
- Die erforderliche Infrastruktur für die Einbindung klimaneutraler Abwärme stärkt europäische Wertschöpfungsketten und vermindert den Import nicht-europäischer Primärenergie.
- Linz AG unterstützt, wie beschrieben, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, als auch die Forcierung der Fernwärme im Raumwärmemarkt.

Seite 77

Trotz des bereits heute erheblichen Stellenwerts von erneuerbarer Energie im Wärmemarkt besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern.

Um diese Abhängigkeit zu vermindern, werden Biomasse, Solarthermie und Umgebungswärme (einschließlich Geothermie) bis 2030 sowohl als gebäudeeigene Heizungen als auch als Fernwärme weiter ausgebaut werden. Zusätzlich soll der bestehende Beitrag von Wärme aus thermischer Abfallverwertung und industrieller Abwärme erhalten bzw. vorangetrieben werden. Die Details dazu werden in einer nationalen Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern unter Konsultation zahlreicher weiterer Stakeholder festgelegt.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Klimaneutrale Abwärme von Industrie und thermischer Abfallverwertung bedarf einer langfristigen Investitionsförderung und Transformationsprämien bzw. einer übergeordneten Risikoversicherung gegen Absiedelung und Produktionsausfälle, welche solidarisch (ähnliche wie Unwetterversicherung).
- Klimaneutrale Abwärme muss in einem erneuerbaren Transformationspfad Richtung Primärenergieträger nutzbar für die öffentliche Fernwärme regulatorisch abgesichert werden.
- Sämtliche Maßnahmen zum Erreichen des Erneuerbaren-Anteils in der Wärme sollten auch die Anrechenbarkeit von Klimaneutraler Abwärme beinhalten.
- Die Anrechenbarkeit von klimaneutraler Abwärme in der Fernwärme soll gleichzeitig eine wirtschaftliche Förderbasis für die erneuerbare Transformation und Steigerung der erneuerbaren Energieträger der Abwärmelieferanten ermöglichen.
- Lock-In Effekte in fossile Energie oder die Erzeugung nur von Abwärme als Geschäftsmodell sind durch regulatorische und qualitätssichernde Maßnahmen zu unterbinden.
- Die erforderliche Infrastruktur für die Einbindung klimaneutraler Abwärme stärkt europäische Wertschöpfungsketten und vermindert den Import nicht-europäischer Primärenergie.

5.) Industrie

Seite 128

Die direkten THG-Emissionen in der Industrie werden zum einen durch den Energiebedarf und zum anderen durch die prozessbedingten Emissionen verursacht. Ein Großteil der THG-Emissionen in diesem Sektor unterliegen dem europäischen Emissionshandel, daher ist eine klare Abgrenzung zwischen Maßnahmen im ETS und non ETS-Bereich oft weder zielführend noch möglich. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind die Strukturen, Anforderungen sowie Lösungen in der Industrie breitgefächert. So führen sie zum Beispiel vom Einsatz von Wasserstoff in den „hard to abate“-Prozessen über die Auskopplung von Abwärme in Fernwärmenetze bis hin zur stofflichen Nutzung von abgeschiedenen CO₂-Prozessemissionen. Eine Dekarbonisierung der Industrie kann daher nur mittels eines multidimensionalen Ansatzes erfolgen. Maßnahmen, deren direkte Wirkung zur Dimension Dekarbonisierung im Bereich Industrie beitragen, sind zum überwiegenden Teil angesiedelt in den Bereichen: Effizienzsteigerungen, Erneuerbare Energien, Sicherheit der Energieversorgung, Forschung, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Eine integrierte Betrachtung der Energiesysteme in einem regionalen Kontext und der stoffliche sowie energetische Austausch kann die Hebung von Abwärme-Potentialen ermöglichen.
- Die Fernwärme ermöglicht industrielle Anergie zu nutzen. Vorausgesetzt der Transformationspfad und sonstige Risiken für den Abwärmelieferanten können durch regulierte Rahmenbedingungen und öffentliche Sicherheiten sichergestellt werden.
- Ein Bestandteil der qualitätsgesicherten Fernwärme ist es, industrielle Abwärme integriert im Energiesystem auf eine neue Art zu betreiben. Demand-Side-Management und kooperative Energieaufbringung unter eventueller Rücksichtnahme von stofflichen Kreislaufwirtschaftskomponenten ermöglichen CO₂- und Primärenergieeinsparungen.
- Die Backup-Funktionen und Versorgungssicherheits-Komponenten müssen durch den Fernwärmebetreiber aufgebracht werden, um industrielle Abwärme kostengünstig und produktionsorientiert einbinden zu können.

6.) Energieraumplanung

Seite 147

Eine überregional koordinierte und vorausschauende Energieraumplanung in ganz Österreich ist Voraussetzung für die Zielerreichung von 100 % erneuerbarem Strom (national bilanziell) bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2040. Besonders für die Energiewende hin zu einer unabhängigen, klimaneutralen und wirtschaftlichen Energieversorgung kommt der Flächenbereitstellung für Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen ein hoher Stellenwert zu. Eine vorausschauende Planung den nötigen Ausbau der Erzeugungs- und Transportinfrastruktur (z.B. Windräder, Stromnetze, ...) betreffend reduziert Konfliktpotenziale in Hinblick auf große Infrastrukturprojekte und führt zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung. Wesentliche Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Energieraumplanung in Österreich:

- Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG), welches sich in Ausarbeitung befindet und qualitative Vorgaben für die Energieraumplanung beinhalten wird.
- Der integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan wird bis Juni 2023 veröffentlicht und stellt den Plan für einen koordinierten Ausbau der Strom- und Gasnetze dar. Dadurch werden die notwendige Anpassung der Energieinfrastruktur identifiziert und Flexibilitätsoptionen des zukünftigen Energiesystems ermittelt.
- Der Bund-Länder Dialog wurde bereits 2022 als eine Plattform für einen kontinuierlichen Dialog zwischen Bundes- und Landesverwaltung bei der Erreichung der Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes geschaffen.
- (Details zu den Maßnahmen siehe Kapitel 3.1.2.i)
- Zudem sollen über Instrumente der Energieraumplanung in Zukunft verstärkte Impulse zur Abwärmenutzung gesetzt werden.

Die Versorgung von Gebäuden und Betrieben mit effizient aufgebrachter Fernwärme wird auch in Zukunft eine wesentliche Rolle – insbesondere in Ballungsräumen – einnehmen. Neben der Aufbringung aus verschiedenen erneuerbaren Energiequellen (Biomasse, Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik, Windkraft, etc.) sowie der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung kommt auch der Einspeisung von Abwärme aus Produktionsbetrieben eine wesentliche Bedeutung zu. Die Potenziale sind diesbezüglich in Österreich bei Weitem noch nicht ausgenutzt.

Anmerkungen Linz Strom Gas Wärme GmbH:

- Energieraumplanung und Abwärme-Kataster, mögliche Energiekorridore, auch für Fernwärme und CO₂-Leitungen, sowie zu integrierende Speicher (Tages-/ Wochen-/ Saisonspeicher) sollten Basis für Widmungen und beschleunigte Behördenverfahren sowie staatliche Beihilfen sein.